# „Sozialpläne rechnen sich“

## Höchste Arbeitsrichter des Bundes und des Landes beim **Konstanzer Arbeitsrechtstag**

Die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Ingrid Schmidt, hat den Nycomed-Sozialplan gelobt. Beim Konstanzer Arbeitsrechtstag betonte sie gestern zudem, Streiks seien als hohes Grundrecht von Richtern nur eingeschränkt kontrollierbar.

Schmidt sagte, dass Sozialpläne immer häufiger nicht aus Not geschlossen würden, sondern weil Unternehmen mit Stellenabbau ihren Gewinn vergrößern wollten. „Sozialpläne rechnen sich, vor allem für solvente Unternehmen“. Als Beispiele nannte Schmidt den TV-Sender ProSiebenSat.1 und die Telekom. Da die Unternehmen dabei „Geld in die Hand nehmen“, sei ein Sozialplan im Ergebnis aber für beide Seiten schonender als einzelne Lösungen. Auch der Präsident des Landesarbeitsgerichts, Peter Francken, sagte, ohne Sozialplan stünde am Ende meist das gleiche Ergebnis, nur mit niedrigerem Ausgleich.

**„Ohne Sozialplan steht am Ende meist das gleiche Ergebnis – nur mit niedrigerem Ausgleich.“**

Peter Francken, Präsident des Landesarbeitsgerichts

Zum Sozialplan des Pharma-Unternehmens Nycomed sagte Schmidt, nach den öffentlich bekannten Eckpunkten sei dieser „gut dotiert“. Aufgefallen sei ihr, dass dies selbst für befristete Arbeitsplätze gelte. „Ich habe schon Schlechteres gesehen“, sagte Schmidt. Nycomed hatte die Konstanzer Altana Pharma übernommen und baut in Deutschland 930 Stellen ab, die meisten in Konstanz. Der Sozialplan gilt als einer der finanzkräftigsten der Branche. Nach der Einigung mit dem Betriebsrat ist von nur 34 Kündigungen die Rede. Von den anderen Beschäftigten trenne man sich einvernehmlich.

Schmidt bezeichnete rechtliche Grundsatzfragen rund um Sozialpläne als beantwortet. Es liege meist an mit heißer Nadel gestrickten Formulierungen, wenn es Unklarheiten gebe. Tipps von Schmidt: Die Abfindung als vererbbar festschreiben. Sonst gehen die Angehörigen leer aus, wenn der Arbeitnehmer vor Ablauf der Kündigungsfrist stirbt. Bei unterbrochenen Arbeitsverhältnissen im Betrieb sollte festgelegt werden, frühere Dienstzeiten anzurechnen. Sonst zählt bei der Abfindung nur das letzte Arbeitsverhältnis. Zulässig nannte Schmidt so genannte Turboprämien. Mit ihr wollen Arbeitgeber Beschäftigte belohnen, rasch zu gehen und nicht zu klagen. Mit einer Einschränkung: Der Sozialplan darf von der Prämie nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Sie ist nur als Zusatzanreiz erlaubt und nicht, um den weiter anfechtbaren Sozialplan zu umgehen.

Beim durch die Lokführer-Aktionen in den Mittelpunkt gerückten Streikrecht betonte Schmidt dessen starken Grundrechtscharakter. Streikziele seien darum nicht auf Rechtmäßigkeit zu prüfen, sagte sie. Es entzöge sich der Kontrolle der Arbeitsgerichte, ob Forderungen der Arbeitnehmer angemessen seien. Zur konkreten Entscheidung bei den umstrittenen Lokführerstreiks äußerte sie sich nicht. Hier ging es zuletzt nicht um die Höhe der Forderungen, sondern um Auswirkungen des Streiks auf Dritte.

*Ingrid Schmidt, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts.* BILD: FVB

Der Präsident des Landesarbeitsgerichts, Peter Francken, rechnet mit mehr Rechtskonflikten rund um Arbeitskämpfe. Vor allem einstweilige Verfügungen würden wohl öfter beantragt. Er schlug vor, dass diese auch ein Richter ohne Beisitzer erlassen kann. Francken begrüßte zudem eine geplante Gesetzesänderung, nach der Arbeitnehmer künftig dort klagen sollen, wo sie arbeiten. Der in Konstanz arbeitende Beschäftigte einer Firma aus Hamburg könnte dann am Bodensee vor Gericht ziehen.

FRANK VAN BEBBER

**Konstanzer Arbeitsrechtstag**

Die drei Kanzleien der Konstanzer Rechts- und Fachanwälte Dr. Manfred Schneider, Jörg Zuber und Clemens Schwinkowski organisieren seit 10 Jahren im Steigenberger Inselhotel die Veranstaltungsreihe. Die Referenten des Arbeitsrechtstags sind Bundesrichter und Professoren u. a. Die Teilnehmer kommen mittlerweile aus der ganzen Bundesrepublik. Am 5. Oktober 2007 wird der zuständige Vorsitzende Bundesrichter des „Tarifsenats“ am Bundesarbeitsgericht über den „Lockführerstreik“ und die „Neue Gewerkschaftspluralität“ sprechen. Die Kanzleien Zuber und Schwinkowski vertreten Arbeitnehmer. Die Kanzlei von Dr. Schneider ist arbeitgeberseitig ausgerichtet.